

# Gemeinde Hohenberg-Krusemark

- Der Bürgermeister -



Gemeinde Hohenberg-Krusemark, 39596 Hohenberg-Krusemark

An alle Einwohner  
der Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Hohenberg-Krusemark, 19.04.2023

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **Sitzung des Gemeinderates Hohenberg-Krusemark**

**am:** Donnerstag, 27.04.2023

**um:** 19:00 Uhr

**Ort:** Gemeindezentrum Hohenberg-Krusemark -ehemalige Gaststätte- Hauptstr. 46 in  
39596 Hohenberg-Krusemark  
lade ich Sie recht herzlich ein.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.03.2023
- TOP 6 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 7 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 10 Beratung und Diskussion zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Ackerflächen der Gemeinde Hohenberg-Krusemark
- TOP 11 Grundsatzbeschluss zur Ablehnung von Photovoltaik-Freiflächen in der Gemeinde Hohenberg-Krusemark auf Ackerflächen
- TOP 12 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

**30/155/23**

#### Nichtöffentlicher Teil

- TOP 13 Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 14 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 23.03.2023
- TOP 15 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 16 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

- TOP 17   Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates  
TOP 18   Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

ausgehängt am: 19.04.2023

abgenommen am: \_\_\_\_\_

gez. Dirk Kautz  
Bürgermeister

Einvernehmen erklärt nach § 95 Absätze 2 und 3 KVG LSA

gez. R. Schernikau, Verbandsgemeindebürgermeister